

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Karsten Klein, Thomas Dechant, Dr. Franz Xaver Kirschner, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Dr. Otto Bertermann** und **Fraktion (FDP)**,

Albert Füracker, Tobias Reiß, Erwin Huber, Dr. Otmar Bernhard, Annemarie Biechl, Klaus Dieter Breitschwert, Gudrun Brendel-Fischer, Renate Dodell, Robert Kiesel, Alexander König, Martin Neumeyer, Reinhard Pachner, Eberhard Rotter, Martin Schöffel, Klaus Steiner, Klaus Stöttner, Gerhard Wägemann, Dr. Manfred Weiß **CSU**

Drs. 16/3444, 16/4109

EEG-Vergütungspflicht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen anpassen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, beim Bund darauf hinzuwirken, dass in § 32 EEG die Einspeisevergütung für Strom aus Freiflächen-Photovoltaikanlagen zusammen mit der bereits geplanten Absenkung der Vergütungssätze wie folgt geändert wird:

1. Eine Vergütungspflicht des Netzbetreibers ist für jegliche Freiflächen-Photovoltaikanlage an die Erfordernisse eines Bebauungsplans zu knüpfen und nicht an darüberhinausgehende weitere Flächendefinitionen; damit wären beispielsweise auch Grünlandflächen vergütungspflichtig.
2. Die Vergütung soll auf landwirtschaftlichen Nutzflächen vergleichsweise stärker reduziert werden als auf übrigen Freiflächen (z.B. Konversionsflächen, versiegelte Flächen). Das dient dazu, problematische Verwerfungen bei den Pachtpreisen zu vermeiden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident